

An
 Stadtverwaltung
 Friedhofsamt
 Markt 9
 52511 Geilenkirchen

Antrag zur Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung

- eines Grabmals einer Einfassung einer Abdeckung
 einer Grabplatte (Rasengrab) einer Abdeckplatte (Kolumbarium) Sonstiges: _____

Grabart:

- Wahlgrab Reihengrab Rasengrab Urnengrab Kolumbarium

Verstorbene Person	Todestag
Friedhof	Grabfeld und Nummer
Antragsteller (Verfügungs-, Nutzungsberechtigter), Adresse	
Ausführende Firma	

1. Grabmal

Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung)		Farbe
Bearbeitung: vorn	Seiten	Rücken
Ausmaß: Höhe (cm)	Breite (cm)	Dicke (cm)
Schrift: Art	Bearbeitung	
Ornament/Symbol: Art	Bearbeitung	

2. Sockel

Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung)		Farbe
Bearbeitung: vorn	Seiten	Rücken
Ausmaß: Höhe (cm)	Breite (cm)	Dicke (cm)

3. Abdeckung

Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung)		Farbe
Bearbeitung: oben	Seiten	
Ausmaß: Höhe (cm)	Breite (cm)	Dicke (cm)
Schrift: Art	Bearbeitung	
Ornament/Symbol: Art	Bearbeitung	

4. EINFASSUNG

Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung)		Farbe
Bearbeitung: oben	Seiten	
Ausmaß: sichtbare Höhe (cm)	Dicke (cm)	
Länge und Breite (... x ... cm)		

5. Abdeckplatte mit Beschriftung (Kolumbarium); Material: Granit „nero impala“

**Auf der Abdeckplatte darf eine Beschriftung und Ornamente in Bronze angebracht werden!
Das Anbringen eines Bildes der verstorbenen Person ist möglich.**

Schrift: Art	Bearbeitung
Ornament/Symbol: Art	Bearbeitung

Hiermit beantrage ich die Errichtung der vorher bezeichneten und unten skizzierten Anlage. Den Unterzeichnern ist bekannt, dass die Errichtung der **vorherigen** Genehmigung der Friedhofsverwaltung bedarf. Der Antrag ist **zweifach** mit folgenden Angaben einzureichen:

Grabdenkmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole, eine Skizze über Größe und Beschaffenheit der Fundamente und Länge, Beschaffenheit und Durchmesser der Dübel. Diese Angaben gelten auch für die Grabeindeckungen.

Grabplatten für Rasengräber bzw. Urnenrasengräber sollen aus Naturstein sein und müssen eine Größe von 0,40 m x 0,40 m und eine Stärke von 0,05m haben.

Die Grabplatte muss am oberen Ende der Grabstätte eingebaut werden, so dass die obere Aussenkante mit der Grabgrenze abschließt. Sie darf nicht über die Grabgrenze hinausragen.

Die Beschriftung sowie die Symbole müssen in die Tafel eingearbeitet und die Gedenktafel muss ebenerdig und so eingebaut sein, dass ein Befahren mit Großflächenrasenmähern während der gesamten Dauer der Ruhefrist möglich ist. Für die Genehmigung einer Grabeinfassung genügen die Angaben der Größe und die Beschaffenheit der Fundamente.

Die Unterzeichner verpflichten sich, die Bestimmungen der aktuellen Friedhofssatzung über die Errichtung und Gestaltung von Grabmälern genau einzuhalten.

Die Genehmigung ist vor der Anfertigung des Grabmales durch den Nutzungsberechtigten einzuholen.

Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die aus einer mangelhaften Aufstellung oder Instandhaltung entstehen, haftet der Nutzungsberechtigte.

Die Arbeiten erfolgen in handwerksgerechter Ausführung nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks.

Vorstehende Bestimmungen sind zur Kenntnis genommen und mit Unterschrift bestätigt.

Datum/Stempel/Unterschrift
Ausführende Firma

Datum/Unterschrift
Antragsteller

Datum/Unterschrift
Nutzungsberechtigter

Werkzeichnung: